



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Karate 2018

28. April 2018 in Darmstadt

Ausrichter:
Technische Universität Darmstadt

Meldeschluss: 31.03.2018



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Technische Universität Darmstadt
- AUSTRAGUNGSORT:** Sporthallen der TU Darmstadt - Zugang neben Böllenfalltorhalle
Nieder-Ramstädter Str. 170 in 64285 Darmstadt
- TERMIN:** **Samstag, 28.04.2018**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Grundsätzlich gilt neben der Immatrikulation die Zugehörigkeit im Spitzenfachverband des DOSB dem Deutschen Karate Verband (DKV).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dc-karate@adh.de und als Kopie an den adh (per Mail an friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein. Bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Ansprechperson für Rückfragen angeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **31.03.2018**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

MELDEGELD: 20,00 € pro Einzeldisziplin
50,00 € pro Teamdisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldesgeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Karate zu erhalten.

Das Meldesgeld ist *hochschulweise* auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Technische Universität Darmstadt

Bank: Sparkasse Darmstadt

BIC: HELADEF1DAS

IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00

Verwendungszweck: DHM Karate 2018, Name Hochschule, 40000773

Bitte zur Sicherheit den Überweisungsträger der Hochschule mitbringen, da eine Barzahlung vor Ort nicht möglich ist!

Die Kontrolle der Startberechtigung (Studienausweis/ Anstellungsbescheinigung) und die Ausgabe der Startkarten erfolgen hochschulweise am Freitag, 27.04.2018 17.00-20.00 Uhr

- Ort:** Unisport-Zentrum der TU Darmstadt
Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Bei den Teamwettbewerben beträgt die Reuegebühr für ein gemeldetes, aber nicht angetretenes Team 50,- €.
- WETTKAMPFKLASSEN:** Kata Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt
Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren
Kata-Team 9.-4. Kyu gemischt
Kata-Team ab 3. Kyu gemischt
Kumite Einzel 9.-4. Kyu männl./weibl. getrennt (ohne Gewichtsklassen)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg)
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Damen Allkat
Kumite-Einzel ab 3. Kyu Herren Allkat
Kumite-Team männl./weibl. getrennt (je 3 Starter)
- WETTKAMPFREGELN:** Regeln entsprechend der offiziellen Wettkampffregeln des DKV-Wettkampffregeln mit den genannten Ausnahmen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Anti-Dopingregeln des Deutschen Olympischen Sportbundes einzuhalten (siehe <http://www.nada-bonn.de/>)!
- Kata (9.-4. Kyu): Alle Katas dürfen wiederholt werden, jedoch nicht hintereinander.
Kata (ab 3. Kyu): Alle Katas aus der offiziellen Kataliste des WKF dürfen gezeigt werden, jedoch jede Kata nur einmal. Es gibt keine Pflichtkatas!
Kumite: (DKV/WKF Regeln) Handschützer (rot/blau), Fußschützer (rot/blau) und Gürtel (rot/blau) sind vorgeschrieben und von den Aktiven mitzubringen. Schienbeinschoner in (rot/blau), nicht dicker als 2 cm, dürfen getragen werden.
- SCHIEDSGERICHT:** Vertreter/Vertreterin adh-Vorstand
DC Karate im adh
Kampfrichterobmann, DKV
- ZEITPLAN:** **Freitag, 27.04.2018**
17:00-20:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung,
Ausgabe der Startkarten, Wiegen
20:00 Uhr: Obleuteversammlung
- Samstag, 28.04.2018**
ab 09:00 Uhr Kata Einzel / Team
ab 12:00 Uhr Kumite Einzel / Team
ca. 18 Uhr Finale
- Änderungen vorbehalten!
Ein aktueller Zeitplan wird mit den Wettkampflisten per Mail versendet!
- OBLEUTE-VERSAMML.:** Freitag, 27.04.2018, 20.00 Uhr

TITEL: Die/der Siegerin/Sieger der folgenden Wettbewerbe erhalten den Titel „Deutsche-Hochschulmeisterin Karate 2018“ bzw. „Deutscher Hochschulmeister Karate 2018“:

Kata-Einzel ab 3. Kyu Damen und Herren,

Kumite-Einzel ab 3. Kyu:

Damen (-50kg, -55kg, -61kg, -68kg, +68kg, Allkat)

Herren (-60kg, -67kg, -75kg, -84kg, +84kg, Allkat)

Kata-Team ab 3. Kyu gemischt

Kumite-Team Frauen/Männer

**QUALIFIKATION FÜR
INTERNATIONALE
WETTBEWERBE:**

Europäische Hochschulmeisterschaften 2019

- Nominierung und Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch die beschickende Hochschule
- Reisekosten
- EUSA Meldegeld (voraussichtlich 30,00 € pro Person)
- Unterbringungs- und Verpflegungspauschale (60,00 € pro Teilnehmer/Nacht)
- Organisation, einheitliche Einkleidung durch die beschickende Hochschule

Für die Europäischen Hochschulmeisterschaften 2019 qualifiziert sich jeweils der Deutsche Hochschulmeister 2018 & 2019. Die Personen auf den Plätzen 2 – 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, erhalten jedoch in Abhängigkeit von der Meldelage bei der EUC ggfs. kein Startrecht.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten der Leistungsklasse (Oberstufe) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze und eine adh-Urkunde. Prämierung der besten Hochschulmannschaft.

Zur Ermittlung der Preisträger/innen werden die ersten acht Plätze aller Wettbewerbe nach einem Punktesystem berechnet, wobei in Mannschaftsdisziplinen je die doppelte Wertung im Verhältnis zu Einzelwettbewerben zu erzielen ist.

UNTERKUNFT: ist selbst zu organisieren.

INFORMATIONEN: Yasin Islam
Mobil: 0157-73231181
E-Mail: yai3991@googlemail.com

weitere sportfachliche Informationen:
Matthias Tausch (Disziplinchef Karate im adh)
Mobil: 0173-5792515
E-Mail: dc-karate@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter u. Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Matthias Tausch
Disziplinchef Karate im adh